

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

**Zusammen durch die Krise: Mecklenburg-Vorpommern und der Bund entlasten
gemeinsam von hohen Gas- und Strompreisen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
 1. Mit dem verbrecherischen Krieg Russlands gegen die Ukraine ist schweres Leid über die ukrainische Bevölkerung gebracht worden. Mecklenburg-Vorpommern verurteilt diesen Angriffskrieg und steht solidarisch an der Seite der Menschen in der Ukraine und der Geflüchteten im Land.
 2. Der Landtag begrüßt, dass mit dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 2. November 2022 wesentliche Forderungen seiner Beschlüsse zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft, zur Nutzung von Einsparpotentialen und zur Erschließung neuer Energiequellen Berücksichtigung finden. Er erkennt den Einsatz der Landesregierung hierfür in den Verhandlungen mit Bund und Ländern sowie die regelmäßige Rückkopplung mit den Akteuren und Betroffenen im Land, zum Beispiel im Rahmen des Energiegipfels MV, an. So wurde durch frühzeitigen Einsatz Mecklenburg-Vorpommerns in die Beschlüsse der MPK die Begrenzung von Energiepreissteigerungen für Gas, Strom und Wärme aufgenommen. Auch die konkreten, insbesondere unser Bundesland betreffenden Forderungen von Oppositionsfraktionen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP) und den Regierungsfraktionen von SPD und DIE LINKE im Landtag sowie der Landesregierung nach einer stärkeren Berücksichtigung von kleinen und mittleren Unternehmen in den Hilfen des Bundes und zum Ausbau der Übergangslösung LNG-Terminals am Standort Lubmin, für den Ölhafen Rostock zur Versorgung der ostdeutschen Raffinerien, sowie zur perspektivischen Entwicklung beider Standorte zu Energiehäfen für erneuerbare Energien konnten erfolgreich in die Beschlüsse der MPK und Zusagen des Bundes aufgenommen werden. So sind jetzt im Ergebnis konkrete Umsetzungsschritte und Zeitpläne für die Entlastung aller, die Gas oder Strom verbrauchen oder Fernwärme

nutzen, beschlossen worden. Für Härtefälle soll es klare Regelungen geben. Diese Ergebnisse geben den Menschen und Unternehmen in unserem Land Klarheit und Planungssicherheit, wie es in den Wintermonaten und auch darüber hinaus bis April 2024 weitergeht.

Dazu ist u. a. vereinbart worden:

- Der Bund übernimmt die im Dezember 2022 fälligen Abschlagszahlungen für Gas und Fernwärme der Verbraucherinnen und Verbraucher;
 - Die Gaspreisbremse, die ab oder rückwirkend zum Februar 2023 greift, wird Bürgerinnen und Bürgern sowie Kleinen und Mittleren Unternehmen und Vereinen etc. in Form eines Rabatts auf ihre Gaskosten gewährt. Dieser Rabatt bewirkt auf Basis eines fiktiven Verbrauchspreises i. H. v. 12 Cent pro Kilowattstunde für 80 Prozent des vorhergesagten Verbrauches eine entsprechende Entlastung bei gleichzeitigem Erhalt einer Anreizwirkung zur Verbrauchseinsparung. Für Fernwärme gilt dasselbe Modell auf Basis eines fiktiven Verbrauchspreises von 9,5 Cent pro Kilowattstunde.
 - Für Industrieunternehmen wird ab Januar 2023 ein Gas-Grundkontingent von 70 Prozent des historischen Verbrauchs auf sieben Cent pro Kilowattstunde (netto) reduziert.
 - Bereits ab 1. Januar 2023 werden die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Strompreis analog zum Modell der Gaspreisbremse über eine Deckelung bei einem fiktiven Verbrauchspreis i. H. v. 40 Cent pro Kilowattstunde entlastet;
 - Sofern Stadtwerke aufgrund der aktuellen Situation noch vorübergehende Liquiditätsbedarfe haben, können über die eingerichteten Systeme von KfW, anderen Förderbanken oder vergleichbaren Einrichtungen mit geeigneten Instrumenten Hilfen geleistet werden;
 - Härtefallregelungen über 12 Milliarden Euro für kleine und mittlere Unternehmen, Mieterinnen und Mieter sowie selbstnutzende Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, Wohnungsunternehmen, Universitätsmedizinen/Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, soziale Dienstleister des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe, soziale Träger, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und die Kultur.
- II. Der Landtag unterstützt ebenfalls das Engagement der Landesregierung für eine Entlastung für die Nutzerinnen und Nutzer anderer Heizmittel wie z. B. Öl, Holzpellets, Propangas und Briketts. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, diese Bemühungen für die rasche Umsetzung einer möglichst unbürokratischen und wirksamen Härtefallregelung gegenüber dem Bund fortzusetzen.
- III. Der Landtag begrüßt ebenso die Vereinbarungen zur Wohngeldreform. So soll durch eine Änderung der Einkommensgrenzen der Kreis der Anspruchsberechtigten für einen Wohngeldbezug auf insgesamt zwei Millionen Haushalte vergrößert werden. Zudem sollen mit einer Heizkostenkomponente im Wohngeld zukünftig Heizkostensteigerungen ausgeglichen werden. Wichtiges Ziel ist, möglichst schnell das Antrags- und danach folgend auch möglichst das Genehmigungsverfahren im Land zu digitalisieren, um einerseits Bürgerinnen und Bürger und andererseits auch möglichst die antragsbearbeitenden Stellen insbesondere in den Kommunen zu entlasten. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass mit dem vorrangig digitalen „Deutschlandticket“ eine Nachfolgelösung zum 9-Euro-Ticket gefunden worden ist, die eine deutliche Vereinfachung für alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV sowie insbesondere für viele Pendlerinnen und Pendler im Land Vorteile und eine finanzielle Entlastung bringt. Der


Landtag erwartet vom Bund, dass er Mecklenburg-Vorpommern über ausreichend Regionalisierungsmittel in die Lage versetzt, insbesondere den ÖPNV im ländlichen Raum zu stärken. Das Land beteiligt sich an der Finanzierung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV.

- IV. Der Landtag begrüßt die Einrichtung eines Energiefonds durch die Landesregierung, um insbesondere in Härtefällen ergänzend und nachrangig zu den Entlastungsmaßnahmen des Bundes Unterstützung leisten zu können und um in wichtige Zukunftsfelder der Energieversorgung zu investieren. Mit seiner Zustimmung zur Umschichtung von Mitteln im Landeshaushalt zugunsten eines Programms zur Förderung der Liquidität der Stadtwerke und zur Gewährung von Liquiditätshilfen für Unternehmen hat der Finanzausschuss bereits erste Maßnahmen auf den Weg gebracht. Aus Sicht des Landtages sind bei der weiteren Ausgestaltung des Energiefonds trotz Bundeshilfen entstehende, existenzbedrohende Härten zu betrachten und dabei insbesondere Notlagen in folgenden Bereichen in den Blick zu nehmen: KMU, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Veranstaltungswirtschaft, Anbieter von Wohnraum, Einrichtungen der Kindertagesförderung und Schulen, Hochschulen, Studierendenwerke, Träger der politischen Weiterbildung, Breitensportvereine, Kulturträger, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote der Eingliederungshilfe, soziale Dienste und Beratungsstellen, Tafeln, Nutzung anderer Heizformen und Verhinderung von Energiesperren. Die Hilfen in diesen und weiteren Bereichen sollen zielgerichtet wirken sowie unbürokratisch und mit geringem Verwaltungsaufwand umgesetzt werden können; bestehende Kostenrisiken werden sie nicht vollständig auffangen können.
- V. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich den Entwurf eines Nachtragshaushalts zur Umsetzung des Energiefonds einzubringen und signalisiert seine Bereitschaft diesen kurzfristig und sehr zügig zu beraten.


Julian Barlen und Fraktion


Jeannine Rösler und Fraktion


Dr. Harald Terpe und Fraktion


René Domke und Fraktion

Eckpunkte für den MV Energiefonds

Die Auswirkungen stark gestiegener Energiepreise treffen Mecklenburg-Vorpommern wie Deutschland insgesamt in allen Lebensbereichen. Um die Folgen für Haushalte und Unternehmen abzumildern, hat der Bund drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Das Land Mecklenburg-Vorpommern finanziert diese in einem Umfang von jährlich 300 Millionen Euro mit. Kernstück des zuletzt vom Bund beschlossenen „Abwehrschirms“ sind die Energiepreisbremsen für Gas, Fernwärme und Strom, für die sich Landtag, Landesregierung und die Akteure des Energiegipfels MV aus Wirtschaft, Kommunen und Gesellschaft über Wochen und Monate eingesetzt haben.

Die Landesregierung hat dabei immer klargemacht, dass sie die Hilfsmaßnahmen des Bundes dort, wo Lücken bleiben und existenzbedrohende Härtefälle entstehen, ergänzen wird. Zugleich geht es der Landesregierung darum, die Energieversorgung des Landes zu sichern und zukunftsfähig aufzustellen und mit konjunkturfördernden Maßnahmen in die Infrastruktur zu investieren.

Hierzu bringt die Landesregierung den MV Energiefonds mit folgenden Eckpunkten auf den Weg:

- Der MV Energiefonds umfasst ein Volumen von insgesamt 1,113 Milliarden Euro und speist sich aus Mitteln des Bundes (617 Millionen Euro) und des Landes (496 Millionen Euro). Für die Landesmittel ist teilweise bereits Vorsorge getroffen. Eingesetzt werden sollen aber auch 345 Millionen Euro aus dem zu erwartenden Haushaltsüberschuss 2022.
- Der Fonds umfasst drei Säulen:
 1. Säule: Zukunftsinvestitionen / Transformation:

Mit diesen Mitteln werden Investitionen in die Wasserstoffwirtschaft (sog. IPCEI-Projekte), die Umsetzung des mit der Bundesregierung gemeinsam geplanten Programms zur Beschleunigung der Transformation der ostdeutschen Häfen (Rostock/Landkreis Rostock, Lubmin/Landkreis Vorpommern-Greifswald) und für weitere wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen (z.B. die Einrichtung „Grüner Gewerbegebiete“ finanziert. Dazu zählt auch das Landesprogramm zur Förderung von PV-Balkonanlagen.

In der 1. Säule stehen insgesamt 808 Millionen Euro (Bund: 511 Millionen Euro, Land: 297 Millionen Euro) zur Verfügung.

2. Säule: Härtefallfonds MV

Der Härtefallfonds des Landes wird von 30 auf 100 Millionen Euro aufgestockt, um nachrangig und ergänzend zu den Hilfen des Bundes in existenzbedrohenden Härtefällen zielgerichtet, unbürokratisch und mit geringem Verwaltungsaufwand unterstützen zu können. Für Liquiditätshilfen für Unternehmen (10 Millionen Euro) und für Stadtwerke, damit diese mit Bürgerinnen und Bürgern Stundungs- oder Ratenzahlungsvereinbarungen schließen können (5 Millionen Euro) sind bereits

Mittel bereitgestellt worden. Zusätzliche Mittel sollen für Kleine und mittlere Unternehmen (20 Millionen Euro Kofinanzierung für Bundesmittel in voraussichtlich gleicher Höhe) sowie für Härtefälle in den Bereichen Kita, Schule und Hochschule (15 Millionen Euro), Soziales, Kultur und Sport (10 Millionen Euro) sowie für weitere Bereiche und Maßnahmen (40 Millionen) Euro eingesetzt werden können. Die Details hängen insbesondere von der Ausgestaltung der Härtefallregelungen des Bundes ab. Klar ist, dass auch in Härtefällen nicht alle Kostenrisiken aufgefangen werden können.

3. Säule: Dauerhafte Entlastungsmaßnahmen

Zwei weitere Maßnahmen werden Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger bringen und zugleich dauerhaft neue, deutlich höhere Ausgaben für das Land mit sich bringen: Die Wohngeldreform wird dazu führen, dass die Wohngeldleistungen verbessert und der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger deutlich ausgeweitet wird. Insgesamt plant das Land aktuell mit 74 Millionen Euro an Mehrausgaben im eigenen Haushalt (61 Millionen auf Seiten des Bundes für MV). Die Einführung des „Deutschlandtickets“ wird ebenfalls aus der 3. Säule finanziert. Hierfür werden im Landeshaushalt (wie auch auf Bundesseite) 25 Millionen Euro eingeplant.

Im ersten Jahr werden diese dauerhaften Ausgaben über den MV Energiefonds finanziert.

- Zur Umsetzung des MV Energiefonds plant die Landesregierung noch im November den Entwurf für einen Nachtragshaushalt zu beschließen und anschließend in den Landtag einzubringen, damit dieser möglichst noch im Dezember vom Landtag verabschiedet werden kann.

Zusätzlich werden Mittel aus dem Härtefallfonds des Bundes in das Land fließen. Dieser stellt insgesamt mehr als 12 Milliarden Euro für kleine und mittlere Unternehmen (s. 2. Säule), Mieterinnen und Mieter sowie selbstnutzende Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer, Wohnungsunternehmen, Krankenhäuser (einschließlich Universitätsmedizinen) und Pflegeeinrichtungen, soziale Dienstleister des Bundes für Rehabilitation und Teilhabe, soziale Träger, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und die Kultur bereit. Wie stark diese Bereiche in Mecklenburg-Vorpommern davon profitieren werden, hängt von der näheren Ausgestaltung dieser Bundeshilfen ab, die der Bund mit den Ländern beraten wird.

Die Entwicklung der Lage bei Energieversorgung und Energiepreisen ist weiterhin dynamisch. Die Landesregierung wird diese weiterhin fest im Blick behalten. Bei Bedarf sind diese Eckpunkte und im Folgenden die Inhalte des MV Energiefonds anzupassen und weiterzuentwickeln.